



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 300.1
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
300.23-8104-02.03/322-1
vom 25.02.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
19.04.2016

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen im Rahmen der 1. Anhörung und Auslegung

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung unter www.regionalplanung.thueringen.de
(Beschluss-Nr.: PLA 02/307/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der gerichtlichen Aufhebung des Kapitels 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Regionalplan Mittelthüringen im Mai 2015 ist eine regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung in der Planungsregion Mittelthüringen nicht mehr möglich. Um die entstandene Regelungslücke so schnell wie möglich zu schließen, hat die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen beschlossen, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie aus der bereits begonnenen Änderung des Gesamtplanes herauszulösen und zeitlich vorzuziehen. Mit Schreiben vom 25.02.2016 ist die Planungsstelle Südwestthüringen aufgefordert, im Zeitraum vom 07.03.2016 bis 10.05.2016 zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen einschließlich dem Umweltbericht Stellung zu nehmen. Weiterführende Informationen und Hintergründe zum Teilplan-Entwurf sind auf der Internetseite der RPG Mittelthüringen einsehbar.

Die RPG Südwestthüringen hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und beraten und nimmt wie folgt Stellung:

Dem Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen in der 1. Anhörung und Auslegung stehen aus Sicht der RPG Südwestthüringen keine raumordnerisch relevanten Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen entgegen.

Begründung:

Im Ergebnis der dargelegten methodischen Vorgehensweise werden insgesamt 15 Vorranggebiete Windenergie (2.639 ha) in der Planungsregion Mittelthüringen ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von 0,7% der Regionsfläche.

Folgende Vorranggebiete der Planungsregion Mittelthüringen grenzen im Nordosten des Landkreises Wartburgkreis an die Planungsregion Südwestthüringen bzw. liegen unweit davon:

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

W-1 Teutleben / Mechterstädt (125 ha)

Bei dem geplanten Vorranggebiet **W-1** handelt es sich um die Erweiterung des im Regionalplan 2011 bereits ausgewiesenen Vorranggebietes W-12 Teutleben (53 ha) mit einem derzeitigen Bestand von 8 Windenergieanlagen. Mit der Erweiterung des Vorranggebietes in nordwestliche Richtung beträgt die Entfernung zur Grenze der Planungsregion Südwestthüringen nur noch 100 m. Der Abstand zur nächstgelegenen Gemeinde Hørselberg-Hainich / OT Burla in der Planungsregion Südwestthüringen beträgt 1.400 m, d.h. der Mindestabstand von 1.000 m zwischen Siedlungsflächen und Baugebieten mit hohem Schutzanspruch und einem Vorranggebiet Windenergie wird nicht unterschritten (s. Kriterienliste der harten und weichen Tabuzonen vom 01.03.2016 für die Planungsregion Südwestthüringen). Der ebenfalls auf südwestthüringer Seite angrenzende Belang des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-14 Eisenach / Burla hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung wird durch das geplante Vorranggebiet **W-1** nicht beeinträchtigt.

W-2 Brüheim (25 ha)

Mit dem geplanten Vorranggebiet **W-2** soll das bereits auf südwestthüringer Seite befindliche Vorranggebiet W-5 Tüngedaer Höhe (50 ha) in die Planungsregion Mittelthüringen hinein erweitert werden. Auf der Tüngedaer Höhe befinden sich derzeit 7 Windenergieanlagen. Der grundsätzlich geltende 5 km Mindestabstand zwischen zwei benachbarten Vorranggebieten wird mit der Ausweisung von **W-2** zum benachbarten Vorranggebiet W-3 Wangenheim in der Planungsregion Mittelthüringen unterschritten. Seitens der RPG Mittelthüringen wurde dieses Kriterium mit dem Ergebnis abgewogen, dass planerisch gesicherte Standorte höher zu wichten sind als das Ziel der Konzentration der Windenergienutzung auf Standorten, die mindestens 5 km voneinander entfernt sind.

W-3 Wangenheim bis Ballstädt (573 ha)

Bei dem geplanten Vorranggebiet **W-3** handelt es sich um das bereits im Regionalplan 2011 ausgewiesene Vorranggebiet W-1 Wangenheim bis Ballstädt (528 ha) mit einem derzeitigen Bestand von 54 Windenergieanlagen. Mit der geringfügigen Erweiterung des Vorranggebietes in westliche Richtung (16 ha) grenzt das Gebiet nunmehr unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen. Der Abstand zur nächstgelegenen Gemeinde Hørselberg-Hainich / OT Tüngeda in der Planungsregion Südwestthüringen beträgt 1.400 m, d.h. der Mindestabstand von 1.000 m zwischen Siedlungsflächen und Baugebieten mit hohem Schutzanspruch und einem Vorranggebiet Windenergie wird nicht unterschritten (s. Kriterienliste der harten und weichen Tabuzonen vom 01.03.2016 für die Planungsregion Südwestthüringen). Der ebenfalls auf südwestthüringer Seite angrenzende Belang des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula / Tüngeda / Behringen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung wird durch das geplante Vorranggebiet **W-3** nicht beeinträchtigt.

Fazit

Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie

- W-1 Teutleben / Mechterstädt
- W-2 Brüheim
- W-3 Wangenheim bis Ballstädt

im Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ der Planungsregion Mittelthüringen hat keine raumordnerisch relevanten Auswirkungen auf die Planungsregion Südwestthüringen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat